

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

03.12. BIS 09.12.2025



DSV GESCHÄFTSSTELLE

Vorstand

Auf Basis der Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 22.11.2025 hat der Vorstand am 02.12.2025 folgende Erhöhung der Sportgebühren gemäß §3 der Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen.

Die Gebühren lauten ab dem 01.01.2026 wie folgt:

Registrierung	€ 13,00
Eintrag Startrechtswechsel	€ 40,00
Eintrag/Lösung Zweitstartrecht	€ 40,00
Pauschale Startrechtwechsel 10 Schwimmer	€ 400,00
Pauschale ab dem 11. Startrechtwechsel	€ 12,00
Lizenzgebühr / Jahr bis AK 11	€ 18,50
Lizenzgebühr / Jahr ab AK 12	€ 32,00

Die aktualisierte Fassung der Beitrags- und Gebührenordnung ist auf der DSV-Webseite hinterlegt.

Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

Vorstand

Mit Vorstandsbeschluss vom 02.12.2025 wird § 4 der Beitrags- und Gebührenordnung wie folgt ergänzt:

(3) Für alle Bildungsmaßnahmen, insbesondere zur Ausstellung, Verlängerung und Anerkennung von Trainerlizenzen, die direkt durch den DSV durchgeführt oder administrativ betreut werden, gelten unabhängig vom Wohnsitz der antragstellenden Person die folgenden Gebühren:

- a) Bearbeitungsgebühren für die Lizenzausstellung
 - i. 50 € für die erste Ausstellung der Trainerlizenz nach erfolgreichem Abschluss der Trainerausbildung sowie für die erste Ausstellung nach Anerkennung extern erworber Qualifikationen.
- b) Bearbeitungsgebühren für Anträge auf Lizenzverlängerung vor Ablauf der Gültigkeit
 - i. 20 € für den fristgerechten (spätestens 1 Tag vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz) Verlängerungsantrag mit Nachweisen über die Teilnahme an einer DSV-Fortbildung oder bei DSV-anerkannten Bildungspartnern^[1], die bereits vom DSV geprüft bzw. für die Verlängerung der Trainerlizenz anerkannt wurden (auf der [DSV-Schwimmakademie](#) und der [DSV-Internetseite](#) veröffentlicht);
 - ii. 50 € für den fristgerechten (spätestens 1 Tag vor Ablauf der Gültigkeit der Lizenz) Verlängerungsantrag mit Nachweisen über Fortbildungsteilnahmen, die weder vom DSV noch von dessen anerkannten Bildungspartnern angeboten wurden und noch nicht als anerkennungsfähig veröffentlicht sind (weder auf der DSV-Schwimmakademie noch auf der DSV-Internetseite);
- c) Bearbeitungsgebühren für Anträge auf Lizenzverlängerung nach Ablauf der Gültigkeit
 - i. 50 € für den Verlängerungsantrag mit Fortbildungsteilnahmenachweisen von DSV-Fortbildungen oder

[1] LSV, DSTV, Trainerakademie Köln, u.a.

- anerkannten DSV-Bildungspartnern, die bereits vom DSV geprüft und für die Verlängerung der Trainerlizenz anerkannt wurden (veröffentlicht auf der [DSV-Schwimmakademie](#) oder der [DSV-Internetseite](#))
- ii. 80 € für den Verlängerungsantrag mit Fortbildungsteilnahmenachweisen, die nicht vom DSV oder dessen anerkannten Bildungspartnern angeboten wurden und noch nicht als anerkennungsfähig veröffentlicht sind (weder auf der [DSV-Schwimmakademie](#) noch auf der [DSV-Internetseite](#))
- d) Bearbeitungsgebühren für den Antrag auf Anerkennung extern erworber Qualifikationen
- i. 250 € für die Bearbeitung eines Antrags auf Anerkennung extern erworber Qualifikationen.

Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

ABTEILUNG WASSERBALL

Disziplinarbeauftragter

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 225 DSV-Regionalentscheid männlich U16 habe ich gegen den Spieler Lasse Jeromin, SV Balu-Weiß Bochum, gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von zwei Spielen verhängt. Die genauen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.

Die Sperre ist teilweise verbüßt.

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 215 der 2. Wasserball Bundesliga Männer habe ich gegen den Spieler Joel Werner, SpVg Laatzen, gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von zwei Spielen verhängt. Die genauen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.

Die Sperre ist teilweise verbüßt.

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 112 der Wasserball Bundesliga U18 habe ich gegen den Spieler Justin Blidchenko, Duisburger SV 1898, gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3e) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von drei Spielen verhängt. Die genauen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.

Die Sperre ist teilweise verbüßt.

Marc Zirzow

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

SCHWIMMVERBAND NIEDERSACHSEN Bezirksschwimmverband Weser-Ems e. V.

Vorsitzende der Fachsparte Breitensport

Die nächsten Lehrgänge der Fachsparte Breitensport finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag, **08. Februar 2026** in Krummhörn bzw. Pewsum

Thema: Sinn und Vermittlung der schwimmerischen Grundfertigkeiten

Samstag, **07. März 2026** in Barßel

Thema: Technische Übungen (auch) zur Fehlerkorrektur

Sonntag, **27. September 2026** in Krummhörn bzw. Pewsum

Thema: Aquaball und andere Ballspiele mit Trainingseffekt

Samstag, **10. Oktober 2026** in Bad Zwischenahn

3 / 4

Thema: Die vier Schwimmarten mit Fokus auf Starts und Wenden

Weitere Informationen, die Lehrgangsausschreibungen sowie die Online-Anmeldung sind auf der Homepage des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. zu finden. Ich bitte um Beachtung.

Hanna Sutcliffe

SCHWIMMVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Generalsekretär

Austritt aus dem Schwimmverband NRW und dem Schwimmbezirk Rhein-Wupper

Nachstehender Verein wird zum 31.12.2025 aus dem Schwimmverband NRW und dem Schwimmbezirk Rhein-Wupper austreten:

Velberter Schwimmverein e. V., VKZ: 1208004

Frank Rabe